

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 18. Juni 2019 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 29. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Helmut Schmid, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Benedikt Müller (für GV Andreas Töchterle), Ersatz-GR Bettina Thaler (für GV Heinz Hinteregger);

entschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle, GV Heinz Hinteregger;

weilers anwesend: Egon Maurberger,
bei Pkt. 3 der TO Arch. DI Günther Eberharter, Rudolf Span,
Florian Span, Christian Wild;
bei Pkt. 4 der TO Peter Leitgeb, Robert Pircher;
bei Pkt. 9 der TO Florian Mair, Ernst Mair;

Schriftführerin: Sarah Tanzer

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 14.05.2019
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes i. Stubai
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Substanzverwalters der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes mit der Erhebung möglicher Ansprüche gemäß § 86d TFLG erforderlichenfalls unter Beiziehung eines Steuerberatungsbüros
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Wohnung im Objekt in Telfes – Luimesweg 23/2
- 6.) Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Gremien (Mitgliederversammlung, Rechnungsprüfer) des Abwasserverbandes Stubaital

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Nutzungsbedingungen für den Turnsaal
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Förderrichtlinien für die Errichtung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen
- 9.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Stand Vergabe Reihenhaushausgründe Gagers
 - Bebauungsplan Mair Florian
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 29. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Das GR-Protokoll vom 14.5.2019 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll?

Daringer: Auf Seite 518-519 wurde noch eine Richtigstellung per Mail vorgenommen.
 Mail von Daringer:
 Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 ich habe leider Leo und Martha bezüglich der „Gestaltung“ der Fronleichnamstations missverstanden. Gemeint war nur eine inhaltliche Mitgestaltung, keine Gestaltung der Altäre!! Diese werden wie gewohnt hergerichtet. Jede Fronleichnamstation steht unter einem bestimmten Thema (Kirche, Schöpfung,..). Die Stationen 1-3 werden vom Kirchengemeinderat, den Jungbauern und der Volksschule gestaltet, bei der Station 4 geht es um das Leben im Dorf, um Gebete für die Einwohner. Hier wurden wir gefragt. Es geht aber nur um 2 Punkte:

- ein Text wäre zu lesen. Diesen gibt es bereits vorgefertigt, man könnte ihn aber natürlich auch abändern.
- 4-5 Fürbitten wären zu machen und vorzulesen.

Wer sich also dafür zur Verfügung stellen könnte, sollte sich melden bzw. jemand der die Koordination übernimmt.
 Hier wäre ein Treffen von allen Gruppen am 13.06.19 mit Leo
 Ich hoffe, nun habe ich alles korrekt weitergegeben.
 Lg Julia

- Ilmer: Bittet um Richtigstellung eines Schreibfehlers bei Ilmer Seite 506 bei Punkt 3
- Daringer: Bittet um Richtigstellung eines Rechtschreibfehlers von Viertler zu Punkt 5a auf Seite 509

Das GR-Protokoll vom 14.5.2019 wird sonst vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 14.5.2019 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

- Viertler: Es sind 15 Stellungnahmen zum Entwurf des RO- Konzeptes eingelangt. Bei Punkt 2 (Hinterlechner Leo) wurde nun aus naturkundlicher Sicht eine positive Stellungnahme abgegeben. Hat keine Bedenken bei der Aufnahme von Hinterlechner in das Raumordnungskonzept. 3 neue Anträge wurden aus Zeitgründen nicht mehr aufgenommen. Zu Punkt 7 (Reitplatz Span) gab es mehrere negative Stellungnahmen und kaum Zustimmung zum Konzept, somit wurde die Gp. 1213/1 von der Raumabteilung des Landes Tirol aus dem 1. Entwurf des RO-Konzeptes genommen und ist aktuell im zweiten Entwurf aufgrund mehrerer Punkte nicht mehr vorhanden.
- Eberharter: verliest die Stellungnahmen von Gerhard Gleirscher (vertreten durch Rechtsanwalt Franz Tinzl,), Margit Krösbacher, Martha Früh und Familie Schantl für den Bereich Reitplatz Zählerstempel S02 Gst. 1198 und 1213/1. In den Stellungnahmen wird im Wesentlichen angeführt, dass der Reitplatz derzeit nicht genehmigt ist und eine nachträgliche baurechtliche „Sanierung,, befürchtet wird. Die Nutzungsart „Für den bestehenden Reitplatz ist eine entsprechende Fläche für diese Sondernutzung vorgesehen“ wird als zu allgemein gesehen und erscheint nicht ausreichend definiert. Nutzungskonflikte gibt es bereits und werden zukünftig noch vermehrt befürchtet. (Geruchs- und Lärmbelästigung, Ungeziefer). Durch die scheuen Tiere (Fluchtrieb) fühlen sich die Anwohner eingeschränkt, da durch Rasenmähen, Teppichklopfen die Tiere aufgescheucht werden und es dadurch Beschwerden von den Pferdehaltern gegeben hat. Immissionen durch die Flutlichtanlage und eine Belastung der Zufahrtswege wurden ebenfalls angeführt. Es wird auch angemerkt, dass es in Telfes bereits eine genehmigte Reitanlage gibt.
- Span: Versteht negative Stellungnahme nicht.
- Daringer: Für eine Koppel und einen Reitplatz gibt es die gleichen Bedingungen, als Koppel dürfte die Anlage genutzt werden.

- Eberharter: Sieht ein Problem mit der gewerblichen Nutzung.
- Span: Teilt mit, dass er keine gewerbliche Nutzung hat.
- Eberharter: Schlägt vor, diese Stellungnahme später noch einmal zu behandeln. Stellt mittels PC den bisherigen Verlauf dar. Bei der ersten Auflage des RO-Konzeptes wurden 15 Stellungnahmen abgegeben. Bespricht jede Stellungnahme einzeln damit Änderungen der 1. Auflage des Konzeptes für die 2. Auflage vorgenommen werden können. Alle Stellungnahmen werden mittels PC und TV präsentiert.
- Mair: Seiner Meinung nach, sind die negativen Einwände in den Stellungnahmen haltlos. Es sollte eine genaue Festlegung im Zählerstempel angegeben werden, in der entnommen werden kann, dass es sich um keine bauliche Anlage handelt.
- Span: Sieht den Platz nicht als bauliche Anlage, sondern wie angesucht als Sonderfläche.
- Viertler: Verliest einen Auszug der Stellungnahme von Herrn Gerhard Gleirscher, vertreten durch Rechtsanwalt Tinzl & Frank
- Penz: Ist der Meinung, dass der Bauernhof schon lange Bestand ist und vor den Wohnhäusern da war.
- Mair: Früher wurde dort ein Schweinemastbetrieb gehalten, dies könnte jederzeit wiederhergestellt werden.
- Viertler: Teilt nach kurzer Diskussion mit, dass er den Gemeinderat über den Verbleib von Span im RO-Konzept abstimmen lassen möchte. Weist noch darauf hin, dass nach einer Aufnahme in das RO-Konzept der Platz nicht gleichzeitig als gewidmet anzusehen ist und für eine Umwidmung noch extra angesucht werden muss. Möchte, dass das RO-Konzept fertig gestellt wird, da einige Bürger schon seit längerer Zeit auf das fertige Konzept warten.
- Eberharter: Eine Widmung Sonderfläche nach § 43 Tiroler Raumordnungskonzept ist ohne Konzept nicht möglich. Dies ist nur bei §44 und §47 nach TROG möglich. Wenn der Reitplatz (Span) aus dem Raumordnungskonzept genommen wird, gibt es keine Möglichkeit mehr den Reitplatz zu widmen und genehmigen, da dieser bewilligungspflichtig ist und unter die Tiroler Bauordnung fällt. Schlägt vor, Span aus dem RO-Konzept zu nehmen.
- Span: Auf einer Seite bestehen nur Wohnhäuser und auf der anderen Seite ein Schmiedebetrieb sowie der Bach. Er versteht den Nutzungskonflikt nicht.
- Leitgeb: Bittet um genaue Erklärung was passiert, wenn Span aus dem RO-Konzept genommen wird.
- Eberharter: Wenn der Reitplatz von Span aus dem RO-Konzept genommen wird, ist eine Widmung für den Reitplatz nicht mehr möglich.

- Eberharter: Derzeit ist die Fläche als Landschaftlich wertvolle Fläche gewidmet, der Gemeinderat muss entscheiden, ob dies so im RO-Konzept bleibt.
- Leitgeb: Möchte wissen, wie lange das Raumordnungskonzept wieder aufgeschoben wird, wenn Span im ROK bleibt.
- Lanthaler: Angenommen Span bleibt im RO- Konzept, muss trotzdem noch auf Widmung gewartet werden.
- Eberharter: Sieht niemanden im Gemeinderat der sich gegen den Reitplatz ausspricht.
- Span: Will den Bestand nicht vergrößern, nur die Landwirtschaft die schon lange besteht erhalten.
- Maurberger: Antwortet zu der vorhin gestellten Frage von Leitgeb, wenn Span im RO-Konzept bleibt, hat dies keinen Einfluss für die Abwicklung und Entscheidung. Von Span kann bei einer Nichtaufnahme in das RO-Konzept eine neue Stellungnahme innerhalb der Auflagefrist kommen, die behandelt werden muss.
- Viertler: Die endgültige Entscheidung liegt bei der Aufsichtsbehörde, unabhängig davon welchen Beschluss der Gemeinderat gefasst hat.
- Eberharter: Gibt noch die Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht ab: Nach Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen und in der darauffolgenden Diskussion wurden die Nutzungskonflikte und Befürchtungen der Anrainer ernst genommen. Dennoch wurde festgehalten, dass durch den Reitplatz nicht wesentlich größere Nutzungskonflikte zu erwarten sind als sie durch die Pferdekoppel bereits gegeben sind. Um die zukünftige Nutzung auf einen Reitplatz zu beschränken wurde im Zählerstempel festgehalten, dass nur ein Reitplatz ohne zusätzliche Gebäude zulässig ist. Außerdem wurde die Entwicklungsfläche auf das Grundstück 1213/1 beschränkt.
- Maurberger: Wenn das RO-Konzept abgeschlossen ist, kann von Span um eine Umwidmung angesucht werden.
- Eberharter: Verliest die Stellungnahme zu Zählerstempel W36 von Frau Hittmair und Thobois:
 Derzeit stehen die Wohnhäuser von Hittmair, Pastner und Somavilla im Freiland und sind folglich von Freilandflächen umgeben. Eine Umwidmung in Bauland wird in der Stellungnahme abgelehnt, da die umliegenden Grundstücke mit einem Baum- und Strauchbestand für Tiere wichtig sind und Freilandflächen nicht bebaut werden sollten.
 Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht:
 Die vorgesehene bauliche Entwicklungsfläche wurden im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) untersucht. Die Beurteilung aus naturkundefachlicher Sicht ergab keinen Einwand. Er empfiehlt dem GR diese bauliche Entwicklungsfläche zu belassen.

Maurberger: Weist hin, dass Konzept Änderungen bezüglich den anderen Anträgen nach in Kraft treten des RO-Konzeptes auch noch möglich sind.

Eberharter: Verliest die Stellungnahmen zur baulichen Entwicklung im Bereich Hinterlechner Leo Gst. 294 und 296/1:
Die betroffene Fläche war bei der Umweltprüfung noch als bauliche Entwicklungsfläche vorgesehen. Aufgrund der Stellungnahmen vom Umweltreferat der Bezirkshauptmannschaft wurde sie vor der 1. Auflage zurückgenommen. Dazu sind die Stellungnahmen von Herrn Leo Hinterlechner, Florian Mair, Bernhard Wanker, Peter Volderauer, Martin Haas und Michael Falkner eingegangen.

Die oben genannten geben für diesen Bereich sinngemäß folgende Stellungnahme ab:

Die Fläche ist ausschließlich für den Eigenbedarf. Es gibt im Anschluss bereits eine bestehende Bebauung. Für die Gemeinde würden kaum Erschließungskosten anfallen und gleichzeitig könnte durch einen Grundtausch die Engstelle im Bereich der Zufahrtsstraße zur bestehenden und zukünftigen Siedlung (Zählerstempel W63) beseitigt werden. Alternativ hat Herr Hinterlechner ein Abrücken der Grundparzellen Richtung Osten vorgeschlagen.

Gibt noch die Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht ab: Herr Ing. MMSC. Felix Lassacher vom Umweltreferat der Bezirkshauptmannschaft hat am 27.05.2019 eine ergänzende Stellungnahme zur betroffenen Fläche abgegeben. Dort wurde vereinbart, dass bei Schaffung einer Ausgleichsfläche der baulichen Entwicklung im Bereich Zählerstempel W54 zugestimmt werden kann. Rät dem GR, wenn diese Ausgleichsfläche geschaffen wird, die Fläche als bauliche Entwicklungsfläche wieder aufzunehmen.

Viertler: Spricht sich für eine Wiederaufnahme in das RO-Konzept aus.

Eberharter: Im Bereich Martin Haas Gst. 117 wird eine zusätzliche bauliche Entwicklungsfläche beantragt.

Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht:

Auf dem Gst. 117 gibt es einen braunen Hinweisbereich Vernässung. Dieser Bereich ist aus geologischer Sicht als problematisch einzustufen. Außerdem besteht auf Grund der bereits ausgewiesenen Baulandflächen kein weiterer Bedarf. Empfiehlt dem Gemeinderat diesen Antrag abzulehnen.

Margarete Hinteregger Bereich Zählerstempel L23 Gst. 974/4.

Frau Hinteregger äußert sich über folgenden Passus in der Erläuterung des Zählerstempels L23:

„Um das Landschaftsbild nicht zu gefährden, dürfen keine überdimensionalen Stützmauern oder Zyklopenmauerwerke errichtet werden“. Sie möchte, dass dieser Passus gestrichen wird, da in der Nachbarschaft bereits große Stützmauern bestehen.

Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht:

Dieser Passus erlaubt grundsätzlich Stützmauern und Zyklopenmauerwerke. In einem Bebauungsplan sollte jedoch geregelt werden, dass diese Befestigung nicht überdimensional ausfallen.

Empfiehlt dem Gemeinderat diesen Passus zu belassen.

Eberharter: Bereich Klara Perozzo-Unterlechner Gst. 754 In der Stellungnahme wird eine zusätzliche bauliche Entwicklungsfläche beantragt.
Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht:
Es sind bereits genügend bauliche Entwicklungsflächen im Eigentum von Klara Perozzo-Unterlechner für den Wohnbau ausgewiesen.
Empfiehl dem Gemeinderat diesen Antrag abzulehnen.

Bereich Paul Mair- Tierarztpraxis
In der Stellungnahme wird eine zusätzliche bauliche Entwicklungsfläche beantragt.
Paul Mair gab für diesen Bereich sinngemäß folgende Stellungnahme ab:
Sein Sohn Matthias Mair studiert an der Veterinär Uni Wien und möchte nach dem Studium eventuell eine Tierarztpraxis eröffnen. Die betroffene Fläche ist aus landwirtschaftlicher Sicht nicht wertvoll und für eine Tierarztpraxis geeignet.
Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht:
Sollte Matthias Mair nach seinem Studium in Telfes eine Tierarztpraxis eröffnen, würde dies aus seiner raumordnungsfachlicher Sicht im öffentlichen Interesse und von überregionaler Bedeutung sein. Im öffentlichen Interesse kann man das RO-Konzept auch innerhalb der nächsten 10 Jahre ändern.
Ob der vorgeschlagene Standort dann der richtige ist, kann man im Bedarfsfall klären. Empfiehlt dem Gemeinderat diesen Antrag abzulehnen.

Bereich Zählerstempel W09
Stellungnahme von Alexandra und Markus Gasser. Herr Gasser macht aufmerksam, dass diese bauliche Entwicklungsfläche keine gesicherte Zufahrt besitzt und deshalb nicht möglich ist.
Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht:
Dieser Umstand wurde in der Verordnung insofern Rechnung getragen, dass diese Fläche mit einer Zeitzone Z0 versehen ist. Gewidmet kann erst werden, wenn u.a. eine verkehrsmäßige Erschließung gegeben ist. Die Fläche kann im örtlichen Raumordnungskonzept verbleiben.
Empfiehl dem Gemeinderat den Antrag abzulehnen.

Resümee:
Da alle Auflagen/Hinweise in den jeweiligen Stempelbeschreibungen berücksichtigt wurden, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass mit der Fortschreibung des ÖRK auf die wesentlichen Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung Rücksicht genommen wurde. So orientiert sich der Entwurf zur Fortschreibung des ÖRK weitgehend an den bisherigen Festlegungen. Durch die geplanten Erweiterungen und Abrundungen ist von keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen. Schließlich sind auch unter Berücksichtigung sekundärer und kumulativer Effekte keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

BESCHLUSS:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 18.12.2018 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 10.01.2019 bis zum 21.02.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.06.2019 unter Tagesordnungspunkt 3 ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahme(n) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 18.06.2019, Zahl 356-ÖRK- April 2019 , durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Bereich der Grundstücke 1198 und 1213/1 (Rudolf Span)

Der Text im Zählerstempel wird dahingehend abgeändert, dass nur die Errichtung eines Reitplatzes ohne zusätzliche Gebäude zulässig ist. Außerdem wurde die Entwicklungsfläche auf das Grundstück 1213/1 beschränkt.

Bereich der Grundstücke 290/2, 296/3, Teilflächen 294 und 296/1 (Leo Hinterlechner)

Die bauliche Entwicklungsfläche W 54, welche in der 1. Auflage auf Grund einer Stellungnahme im SUP verfahren herausgenommen wurde, wird nach einer inzwischen vorliegenden positiven Stellungnahme vom Umweltreferat der Bezirkshauptmannschaft wieder aufgenommen.

Bereich der Grundstücke 1363/2, 1363/3, 1367/3 und Teilflächen 1355/1 und 1367/1 (Schlicker Alm)

Für die ausgewiesenen Sondernutzungen werden in diesem Bereich Zählerstempel entsprechend der derzeitigen Nutzungen ausgewiesen.

Verordnungstext:

Im Verordnungstext wurden unter § 3 Freihalteflächen auch sonstige Freihalteflächen textlich erfasst.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

zu Punkt 4)

Viertler: Verliest den Tagesordnungspunkt 4, sowie den Text vom Newsletter 01/19 des Gemeindeverbandes zur Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Substanzverwalters für die Erhebung möglicher Ansprüche gemäß §86d TFLG.

- Maurberger: Vom Jahr 1998 bis 2013 hat die Agrargemeinschaft Telfes im Stubai alle Einnahmen mittels Substanzverwalter nachzuweisen. Die Beauftragung des Substanzverwalters hat über den Gemeinderat zu erfolgen.
Erwähnt noch, dass die Ausgaben die die Agrargemeinschaft Telfes im Stubai geleistet hat, nicht angeführt bzw. erhoben werden müssen.
- Leitgeb P.: Vermögenswerte Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis und aufgrund des Mitgliedschaftsverhältnisses zwischen einer Agrargemeinschaft auf Gemeindegut im Sinn des §33 Abs. 2 lit. c Z2, den Nutzungsberechtigten und der substanzverwaltenden Gemeinde, die vor dem 01. Juli 2014 entstanden sind, gelten als wechselseitig abgegolten, außer §86d nach dem Flurverfassungslandesgesetz.
Möchte wissen wer für den Aufwand eines Steuerberaters aufkommt.
Erwähnt, dass alle Rechnungsabschlüsse jährlich geprüft werden und stellt sich daher die Frage warum jetzt rückwirkend nach §86d nochmals alle Rechnungsabschlüsse von 1998-2013 geprüft werden sollen.
Bittet daher die Abschlüsse zusammen mit dem Substanzverwalter, dem Substanzverwalter- Stellvertretern, sowie dem Agrarobmann und dem Kassaprüfer die Rechnungsüberprüfung selbst durchzuführen. Dies würde Kosten sparen.
- Schmid: Ist derselben Meinung, da der Jahresabschluss immer doppelt geprüft wird. Erklärt sich bereit, bei der Prüfung zu helfen.
- Lanthaler: Ist auch dafür, dass der Substanzverwalter zusammen mit dem Substanzverwalter- Stellvertreter, sowie ihm, dem Agrarobmann und dem Kassaprüfer die Rechnungsabschlüsse selbst prüft.
- Viertler: Stimmt dieser Vorgehensweise ebenfalls zu.
- Leitgeb P: Schließt sich an.
- Viertler: Schlägt vor, dass ein Protokoll geschrieben werden soll.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat gibt dem Substanzverwalter den Auftrag zusammen mit den Substanzverwalter- Stellvertretern, dem Agrarobmann, und dem Kassaprüfer den Rechnungsabschluss der Jahre 1998-2013 zu überprüfen.
Als Frist wird der 31.07.2019 festgelegt.

zu Punkt 5)

- Viertler: Verliest auszugsweise den neu durch das Notariat Dr. Stauder ausgearbeiteten Mietvertrag für das Objekt in Telfes- Luimesweg 23/2. Der Vertrag würde eine Mietdauer für vorerst 3 Jahre vorsehen, erkundigt sich aber noch ob auch 5 Jahre möglich sind.

Viertler: Die Betriebskosten für das Mietobjekt werden wie gehabt von den Mietern getragen.
Ist der Meinung, dass es für Tierhaltungen eine schriftliche Zustimmung der Gemeinde geben sollte.
Die Kautions für die Mietwohnung beträgt laut Vertrag € 1600,-.
Aktuelle Miete war bisher € 72,81 inkl. MwSt.
Das Mietverhältnis soll mit dem 01.07.2019, laut Indexanpassung mit einer Miete von € 76,00 inkl. MwSt. ohne Betriebskosten beginnen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für einen Mietvertrag befristet auf die Dauer von 3 Jahren und einer Miete von € 76,00 inkl. MwSt. ohne Betriebskosten.

zu Punkt 6)

Maurberger: Verliert einen Teil des Schreibens der Bestellung eines neuen Rechnungsprüfers für den Abwasserverband Stubaital, da Helmut Schmid seine Funktion als Rechnungsprüfer zurücklegt.

Schmid: Nach einem Gespräch mit Hinteregger will dieser die Funktion des Rechnungsprüfers und er selbst die Funktion des Stellvertreters übernehmen.

Viertler: Will wissen, ob das schon als fixe Zusage angesehen werden kann.

Schmid: Hat noch keine eindeutige Zusage von Hinteregger.

Viertler: wird bei Hinteregger selbst noch einmal nachfragen und dann mitteilen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat schlägt vor, in einem Gespräch mit Hinteregger zu klären ob dieser die Funktion des Rechnungsprüfers übernimmt. Das Ergebnis wird vertragen.

zu Punkt 7)

Maurberger: Verliert die aktuelle Kundmachung für die Kosteneinhebung der Turnhalle.

Viertler: ist der Meinung, wenn jemand Gewinn aus der Nutzung der Turnhalle hat, sollte ein Kostenteil getragen werden.
Findet, dass 10% der Einnahmen an die Gemeinde abgegeben werden könnten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass – wenn vom Veranstalter eine Gebühr eingehoben wird – ein Betrag in Höhe von 10% der Gebühr als Nutzungsentgelt für den Saal an die Gemeinde zu entrichten ist.

zu Punkt 8)

Maurberger: Verliest ein Schreiben vom Land Tirol bezüglich der Förderung für Photovoltaikanlagen.
Nachfragen haben ergeben, dass Photovoltaikanlagen vom Land Tirol nicht mehr gefördert werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, in der Kundmachung für die Förderung einer Photovoltaikanlage den Satz, dass die Voraussetzung für die Gewährung des Gemeindebeitrages der Erhalt einer Landesförderung ist, zu streichen und die Gemeindeförderung weiterhin aufrecht zu erhalten.

zu Punkt 9a)**Bericht des Bürgermeisters:**

- | | | |
|------------|---|---|
| 15.05.2019 | - | Sitzung Planungsverband Schönberg |
| | - | Grenzverhandlung Wanker |
| 16.05.2019 | - | Baubesprechung Hochbehälter Plöven |
| | - | Schulforum |
| | - | Begehung Trasse Sagbachweg |
| 18.05.2019 | - | Einweihung Rathaus Fulpmes |
| 19.05.2019 | - | Bezirksfeuerwehrtag Rum |
| 21.05.2019 | - | Ortsausschusssitzung TVB |
| 22.05.2019 | - | Besprechung Notariat Stauder/ Dr. Staggl, IBK |
| | - | Bezirkslandwirtschaftskammer |
| 23.05.2019 | - | Baubesprechung Hochbehälter Plöven |
| | - | Bauverhandlung Gasser |
| | - | Bauverhandlung Gleinser |
| 27.05.2019 | - | Besprechung Firma Auer, Telfer-Wiesen-Weg |

29.05.2019	-	forstrechtliche Verhandlung Thaler
03.06.2019	-	Bezirksausschuss-Sitzung Rotes Kreuz
06.06.2019	-	Verlosung Holzteile
11.06.2019	-	Trinkwasseruntersuchung
14.06.2019		Begrüßung Abordnung Freckenfeld,
15.06.2019		Jubiläum 150 Musikkapelle Telfes und
16.06.2019		30 Partnerschaft Freckenfeld
18.06.2019	-	Geburtstagsjubiläum

zu Punkt 9a)

- Stand Vergabe Reihenhausgründe Gagers

- Maurberger: Berichtet, dass bei den Reihenhausgründen die Interessenten Frauenrath und Hofer von ihrer Bewerbung zurückgetreten sind. Herr John hat nochmals neu um einen Baugrund angesucht und wurde auch per E-Mail kontaktiert was bei Zusage eines Baugrundes mit seiner Wohnung in Telfes passiert. Auf dieses Mail haben wir noch keine Antwort erhalten. Herr Isik hat eine fixe Zusage für den rechten Baugrund bekommen. Schlägt vor, die Baugründe nach Ablauf der Bewerbungsfrist (01.07.2019) stubaiweit auszuschreiben.
- Viertler: Herr John würde seiner Meinung nach das Grundstück mit großer Wahrscheinlichkeit kaufen, und den Baugrund auch bekommen, wenn er seine Wohnung in Telfes verkauft. Mit einer Zu- oder Absage, sollte bis zum 01.07.2019 noch abgewartet werden. Wenn die Baugründe stubaiweit ausgeschrieben werden, sollte eine große Nachfrage bestehen und die Grundstücke rasch verkauft werden können.
- Leitgeb: Möchte wissen, ob ein Verkauf von den geplanten 3 kleineren Parzellen auch in 2 größerer Parzellen noch in Aussicht gestellt wird.
- Viertler: Würde auch zustimmen, wenn statt den geplanten 3 Parzellen, 2 größere Parzellen verkauft werden.
- Müller: Hat schon mehrmals gehört, dass die Lage der Reihenhausgründe ein Grund für den Nichtkauf ist.
- Gleirscher: Spricht sich gegen einen Grundverkauf an John aus, da dieser schon eine Wohnung in Telfes hat. Somit hat John schon ein Eigentum und würde jemanden, der noch kein Eigentum hat, beim Verkauf vorgezogen werden.
- Viertler: Wird nach der Bewerbungsfrist die anderen Stubai Gemeinden bitten die Ausschreibung bei ihnen an der Amtstafel anzuschlagen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat ist einstimmig für eine talweite Ausschreibung der Baugründe nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

zu Punkt 9a)**- Bebauungsplan Florian Mair**

Viertler: Erklärt, dass ohne einen Bebauungsplan das Bauvorhaben von Mair nicht ausgeführt werden kann, da die Abstände zu Call nicht eingehalten werden können. Call würde nach Rücksprache den Streifen für eine Wegverbreiterung nicht abtreten.

Mair: Hat mit den Nachbarn geredet, diese sind alle mit einem Bebauungsplan einverstanden und stimmen den Abständen zu. Hat auch mit Call geredet, ob dieser den Grundstreifen verkaufen würde, dem wurde aber nicht zugestimmt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Erlassung eines Bebauungsplanes bei Florian und Ernst Mair zu.

zu Punkt 9b)

Viertler: Informiert über die Fortschritte bei der Verlegung der Wasserleitung in Plöven.
Teilt außerdem mit, dass noch eine Quellenüberprüfung der Grießbachquelle rechts notwendig ist.

Schmid: Schlägt vor, bei der Firma Rieder nachzufragen, mit wieviel Mehrkosten zu rechnen ist, wenn man den Zusammenschluss der Wasserleitung Telfes-Plöven noch 2019 fertigstellt.

Viertler: Wird sich bei der Firma erkundigen ob der Rechnungsbetrag aufgrund des Budgets auf die Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt werden kann.

Tanzer: Möchte im Namen vom Sportverein, Sektion Mountainbike wissen, ob es möglich ist in den Telfes Wiesen bei der Abzweigung zum Stockerhof einen Teil der Waldfläche für eine Trainingsstrecke der Kinder zu nutzen.

Lanthaler: Teilt mit, dass dort eine neue Futterstelle für Wild errichtet wird.

Tanzer: Es soll ein Parcours von den Kindern gefahren werden, jedoch ohne Veränderungen im Wald.

- Maurberger: Grundbesitzer ist zwar die Gemeinde, weist aber darauf hin, dass jeder private Eigentümer gefragt werden muss, da es sich um Teilwälder handelt.
- Viertler: Die Strecke befindet sich im Ruhegebiet, wird aber bei der Bezirksforstinspektion nachfragen, da der Parcours nur einmal die Woche von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr genutzt werden möchte.
In den Ferien findet das Training nicht statt.
- Gleirscher: Befürchtet, wenn der Parcours einmal vom Training eingefahren ist, dass dieser dann auch von anderen Kindern in der Freizeit genutzt wird.
- Viertler: Nimmt den Plan von Tanzer entgegen und wird sich bei der BFI erkundigen. Grundsätzlich wird die Idee aber befürwortet.
- Lanthaler: Hat seine Bedenken bezüglich dem Wild, da diese Zeit eine wichtige Zeit für das Wild ist.
- Daum: Für die Prozession zu Fronleichnam gibt es 4 Gruppen für 4 Altäre. Die Gemeinde hat den Altar bei „Pittl“, dort wird ein einführender Text von Daum und 5 Fürbitten von den Gemeinderäten verlesen. Den ersten Altar übernimmt der Pfarrgemeinderat, der zweite Altar wird von den Jungbauern übernommen und der dritte Altar von der Volksschule. Der vierte Altar wird vom Gemeinderat übernommen, so ist es in Neustift schon lange üblich. Stefan Ilmer, Michael Tanzer, Thomas Leitgeb und Helmut Schmid werden die Fürbitten bei der Fronleichnamsprozession verlesen.
- Viertler: Wird veranlassen, dass der Parkplatz am Dorfplatz für die Prozession gesperrt wird.
- Schmid: am 28.06.2019 findet die Verabschiedung von Pfarrer Scheiring bei der Herz-Jesu-Prozession in Plöven statt. Bittet alle Gemeinderäte daran teilzunehmen.
- Mair: Erkundigt sich bei Tanzer, wie die Langlaufloipe bei „Pronters Grieß“, die dieses Jahr das erste Mal präpariert worden ist, im Winter angenommen wurde.
- Tanzer: Teilt mit, dass die Loipe nicht übermäßig viel genutzt wurde.
- Mair: Möchte noch anmerken, dass im Herbst die Firma Auer für die Sanierung des Telfer Wiesen Weges angestellt werden soll.
- Viertler: Berichtet, dass er bezüglich der Sanierung des Telfer Wiesen Weges bereits mit der Firma Auer Gespräche geführt hat.

zu Punkt 13 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.00 Uhr die 29. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: